

# Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-PF  
Überarbeitet am : 29.03.2017  
Version : 6.2 /de



Ersetzt Version vom : 15.01.2015  
Druckdatum : 16.05.2017

## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### Produktidentifikator

Handelsname FHB II-PF

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Befestigungsmaterial

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

### Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
Telefon : +49(0)7443 12-0  
Fax : +49(0)7443 12-4222  
Email : info-sdb@fischer.de  
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
Telefon : +49(0)7443 12-6000  
Fax : +49(0)7443 12-4500  
Email : info@fischer.de  
Internet : www.fischer.de

### Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1; H317

### Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

# Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-PF  
Überarbeitet am : 29.03.2017  
Version : 6.2 /de



Ersetzt Version vom : 15.01.2015  
Druckdatum : 16.05.2017

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Glas, Oxide, Chemikalien	CAS-Nr. : 65997-17-3 EG-Nr. : 266-046-0 REACH-Nr. : Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	>= 50.0 Gew%
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	CAS-Nr. : 14808-60-7 EG-Nr. : 238-878-4 REACH-Nr. : Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	2.5 - 10.0 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr. : 94-36-0 EG-Nr. : 202-327-6 Index-Nr. : 617-008-00-0 REACH-Nr. : 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 1.0 Gew %

sonstige Angaben

Erzeugnis

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	nicht anwendbar

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-PF  
Überarbeitet am : 29.03.2017  
Version : 6.2 /de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 15.01.2015  
Druckdatum : 16.05.2017

### **Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.  
brennungsprod. o. entstehende  
Gase

### **Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-  
kämpfung chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaß- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
nahmen

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder  
in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder  
Ölsperren).

### **Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Auf- Nicht relevant für das Produkt als solches.  
nahme

### **Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

### **Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-  
gen.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Vorsichtig handhaben. Schlag und Reibung vermeiden.  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Ex- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
plosionsschutz

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-PF  
Überarbeitet am : 29.03.2017  
Version : 6.2 /de



Ersetzt Version vom : 15.01.2015  
Druckdatum : 16.05.2017

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise Nicht relevant

Lagerklassen keine

TRGS 510 nicht relevant

### Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Befestigungsmaterial  
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

#### Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	DFG	01/06	100

Quelle : 100 – Firmendaten

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Glaspatrone

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-PF  
Überarbeitet am : 29.03.2017  
Version : 6.2 /de



Ersetzt Version vom : 15.01.2015  
Druckdatum : 16.05.2017

Farbe	braun
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m <sup>2</sup> )]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) nicht relevant

# Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-PF  
Überarbeitet am : 29.03.2017  
Version : 6.2 /de



Ersetzt Version vom : 15.01.2015  
Druckdatum : 16.05.2017

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie – Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Abfallschlüssel 080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN  
080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)  
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Leere Verpackung: Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

## 14. Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

sonstige Vorschriften Kap. 15 (EU) Sicherheitsinformation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 32  
Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Wassergefährdungsklasse 1

## 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze  
H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname : FHB II-PF

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 6.2 /de



Ersetzt Version vom : 15.01.2015

Druckdatum : 16.05.2017

Wortlaut der Gefahrenklassen      Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
Org. Perox.: Organische Peroxide  
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung  
Aquatic Acute: Gewässergefährdend

Empfohlene Verwendungsbe-      Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt  
schränkungen                            beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.